

Aktenzeichen: 25.1.22- .../2023
Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Unteribental
am 10.08.2023
im Bürgersaal der Ibenthalhalle

Anwesend:

Ortsvorsteher	Frank
Bürgermeister	Kaiser
Ortschaftsräte	Benz, Herr, Heizler, Maier, Reichmann, Rießle, Schelb
Schriftführer	Frank

Abwesend

Weitere Teilnehmer

Zuhörer 2

Sitzungseröffnung: 19.35 Uhr

Ordnungsgemäße Einladung 03.08.2023

Inhalt:

1. Fragestunde	2
2. Bekanntgaben	2
3. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten sowie Neufassung der Benutzungsordnung für den Kindergarten St. Josef in Unteribental	3
4. Umsetzung der Beschlüsse des Ortschaftsrates.....	8
5. Verpachtung gemeindeeigener landwirtschaftlicher Grundstücke: weiteres Verfahren	9
6. Wünsche und Anregungen	10

1. Fragestunde

Die Eheleute Daubenberger machen nach Ende der Beratungen die Wichtigkeit einer schnellen und umfassenden Information über Planungen der Gemeinde zu einer Nahwärmeversorgung deutlich. Die Bedarfsabfrage solle sich auch auf die Ortschaft Unteribental beziehen.

Weitere Fragen betreffen nicht in die Zuständigkeit des Ortschaftsrates fallende Themenbereiche.

2. Bekanntgaben

1. Die nächsten Kommunalwahlen werden am 9.6.2024 stattfinden.
2. Mit Bescheid vom 26.6.2023 hat das Landratsamt die wasserrechtliche Erlaubnis zur Versorgung des Hauptquellsammelschachtes „ Matthislehof „ neu erteilt.
3. Wiesenwalze: Harald Willmann wird zur weiteren Verwendung der gemeindeeigenen Wiesenwalze eine Rückmeldung geben.
4. Reinigung Ibentalhalle: Derzeit finden Verhandlungen zu einer Neuvergabe statt.
5. Die Gemeindeverwaltung hat gebeten, bis Oktober 2023 Anmeldungen für den Haushalt 2024 einzureichen. Der Ortsvorsteher bittet die Ortschaftsräte um Anregungen.
6. In der Sitzung des Gemeinderates am 31.7.2023 wurde eine auch die Plätze an der Ibentalhalle und am Wickenhof betreffende „Spielrahmenplanung“ vorgestellt und priorisiert. Der Ortschaftsrat wurde nicht beteiligt. Der Ortsvorsteher hat den Ortschaftsräten eine Präsentation übersandt und wird den Ortschaftsrat befassen, sobald konkrete Umsetzungsschritte geplant werden.
7. Zur Einrichtung einer FRELO-Station in Unteribental hat am 26.7.2023 mit der die Vorplanung betreuenden Firma endura ein Ortstermin stattgefunden (Hirsch, Frank). Ein Standort auf einer eingezäunten, ca. 12 qm großen Teilfläche des Spielplatzes am Wickenhof neben der Verteilereinrichtung der Badenova wäre geeignet. Gefertigt wurde ein „Steckbrief,, mit einer Einzelbewertung möglicher Standorte. Nach einer Konkretisierung der Planung werden die Gremien vor weiteren Festlegungen beteiligt.
8. Bei Nacherhebungen wurde bestätigt, dass das Feuerwehrgerätehaus Unteribental auf dem im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstück, Flst.Nr. 27/1, belegen ist.

9. Der BGV hat auf Anfrage des Ortsvorstehers Verfahren und Bedingungen des Haftpflichtversicherungsschutzes bei Veranstaltungen der Brauchtumpflege dargestellt.
10. Am Einfluss des Krebsgrabens in den Ibenbach fertigt ein Biber derzeit einen Damm. Der Ortsvorsteher hat den Wildtierbeauftragten des Landkreises informiert, der eine Erhebung vor Ort vorgenommen und zugesichert hat, sich um naturschutz- und artenschutzrechtlich zulässige Maßnahmen zu kümmern. Ihm wurde nochmals die Bedeutung des Krebsgrabens für den Hochwasserschutz deutlich gemacht.
11. Auf Nachfrage hat der Bürgermeister am 9.8.2023 mitgeteilt, in welchen Straßen eine Bedarfsabfrage zum Anschluss an eine künftige Nahwärmeverversorgung durchgeführt worden ist.
In der Ortschaft Unteribental wurde keine Erhebung durchgeführt. Der Ortsvorsteher weist darauf hin, dass der Ortschaftsrat bereits in früheren Sitzungen eine Einbeziehung von Unteribental gefordert hat. Der Bürgermeister verweist auf seinen Sachstandsbericht im Mitteilungsblatt vom 3.8.2023. Vor weiteren Befragungen werde auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen zunächst ein Nahwärmekonzept entwickelt.

3. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten sowie Neufassung der Benutzungsordnung für den Kindergarten St. Josef in Unteribental

Der Ortsvorsteher erläutert die Verwaltungsvorlage. Er weist darauf hin, dass die Nachbargemeinden mit den aus der Presse bekannten Reaktionen die Anpassung der Beiträge bereits beschlossen haben. Der Gemeinderat Buchenbach soll erst in seiner Sitzung am 25.9.2023 befasst werden. Bei einem entsprechenden Beschluss könnte die Anpassung der Beiträge / Gebühren frühestens zum 1.11.2023 erfolgen. Damit werden Beitragseinbußen verbunden sein.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass durch den in Buchenbach gewählten Zeitplan Die Eltern für zwei Monate eine finanzielle Entlastung erfahren werden. Für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Buchenbach sind drei Entscheidungen zu treffen

1. Erhebung der „Elternbeiträge“ als Benutzungsgebühren (öffentlich-rechtlich) anstatt eines Benutzungsentgelts (privatrechtlich)
2. Anpassung der „Elternbeiträge“ an die gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der Kirchen
3. Verabschiedung der vom Kindergarten vorgeschlagenen Neufassung der Benutzungsordnung

1. Erhebung der „Elternbeiträge“ als Benutzungsgebühren (öffentlich-rechtlich) anstatt eines Benutzungsentgelts (privatrechtlich)

Grundlage für die Erhebung von Kostenbeiträgen bei einer Förderung in Tageseinrichtungen ist § 90 Abs. 1 Nr. 3 KJHG (SGB VIII). Diese Vorschrift richtet an den Träger der Jugendhilfe, in Baden-Württemberg sollen jedoch die Gemeinden nach § 2 a Abs. 1 KiTaG die Umsetzung des Förderauftrages in Tageseinrichtungen sichern und weiterentwickeln. Daher ermächtigt der § 19 KAG auch die Gemeinden für die Nutzung ihrer Einrichtungen entsprechende Elternbeiträge zu verlangen. Da der Landesgesetzgeber nach § 13 Abs. 2 KAG anstelle von Benutzungsgebühren ausdrücklich die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten zulässt, ergibt sich daraus für die Kommunen ein Wahlrecht. Dieses Wahlrecht wurde von der Gemeinde Buchenbach bislang in der Weise ausgeübt, dass die Kostenbeiträge in Form eines privatrechtlichen Benutzungsentgelts erhoben wurden.

Im Rahmen der überörtlichen Finanzprüfung wurde nun angeregt, dass die Gemeinde Buchenbach ihr Wahlrecht dahingehend ausübt, dass diese eine Satzung über die Erhebung Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten verabschiedet.

Die Erhebung eines Kostenbeitrags ist ein wesentlicher Teil der Ausgestaltung eines Benutzungsverhältnisses. Hat die Benutzungsordnung für eine Einrichtung Satzungscharakter, so muss von einer öffentlich-rechtlichen Ausgestaltung des

Seite 1 von 19

Benutzungsverhältnisses ausgegangen werden. In der Folge wäre dann auch entsprechend eine öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühr zu erheben. Dabei sind die entsprechenden Gebührenbescheide Verwaltungsakte, wenn Benutzungsrechte durch die Gemeinde im Einzelfall eingeschränkt oder Gebühren erhoben werden. Zuständig sind bei Streitigkeiten dann nach § 40 VwGO die Verwaltungsgerichte. Gebührenbescheide können dann nach öffentlich-rechtlichen Regelungen vollstreckt werden. Im Gegenzug hierzu können Benutzungsbedingungen nicht durch einfache vertragliche Vereinbarung geändert werden, was für beide Seiten zu einem belastbaren Nutzungsverhältnis führt.

Die Verwaltung empfiehlt daher zur Beschlussfassung das Auswahlermessen bei der Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses in der Weise auszuüben, dass Benutzungsgebühren auf Grundlage einer Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertagesstätten erhoben werden.

In der Aussprache wird dieser Umstellung und der Neufassung der Benutzungsordnung nicht entgegengetreten.

2. Anpassung der „Elternbeiträge“ an die gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der Kirchen

Entwicklung der Elternbeiträge

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2022/2023 verständigt.

Die Refinanzierung der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf anteilige Bundesmittel, Landesmittel, Kommunale Anteile, Trägeranteile und Elternbeteiligung vor. Im Jahr 2020 fielen laut Jahresrechnungsstatistik der kommunalen Haushalte rund 4,5

Mrd. Euro für die Personal- und Sachausgaben in der Frühkindlichen Bildung an. Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmend herausfordernd. Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent. Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen. Wir bitten die Träger dennoch, den Eltern Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten (wie bspw. Wirtschaftliche Jugendhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes) zur Verfügung zu stellen.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird daher empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen.

**1. Beiträge für Regelkindergärten
(Bemessungsgrundlage ist die Regelgruppe mit 30 Stunden Öffnungszeit)**

	Kita-Jahr 2023/24	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	138€	151 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	107€	117 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	72 €	79€
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	24 €	26 €

**2. Beitragssätze für Krippen
(Bemessungsgrundlage ist die Krippe mit 30 Stunden Öffnungszeit)**

	Kita-Jahr 2023/24	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	408 €	445 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	303 €	331 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	205 €	224 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	81 €	89 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.
** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagskindergarten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein. Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt. Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit). Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

Auf Grundlage der ergebnen würden sich ab dem 01. November 2023 die folgenden Gebührensätze für den Kindergarten St. Josef in Unteribental ergeben

Kindergartengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten ab dem 3. Lebensjahr (Ü3) bei 11 Beitragsmonaten

	2022/2023	2023/2024			
	VÖ-Beitrag (derzeit)	Beitragssatz Regelgruppe	zzgl. 25%	VÖ-Beitrag (gerundet)	vorgeschlagene Erhöhung
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	€ 174,00	€ 151,00	€ 37,75	€ 188,75	€ 15,00

				189,00 €	
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	135,00 €	117,00 €	29,25 €	146,25 € 146,00 €	11,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	90,00 €	79,00 €	19,75 €	98,75 € 99,00 €	9,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	30,00 €	26,00 €	6,50 €	32,50 € 33,00 €	3,00 €

Krippen-Gruppe für Kinder vor dem 3. Lebensjahr (U3) bei 11 Beitragsmonaten

	2022/2023	2023/2024	
	Krippenbeitrag	Krippenbeitrag	vorgeschlagene Erhöhung
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	410,00 €	445,00 €	35,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	304,00 €	331,00 €	27,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	206,00 €	224,00 €	18,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	82,00 €	89,00 €	7,00 €

Individuelle Festlegung der Elternbeiträge vor Ort

Wie bislang sind die vorgenannten, gemeinsam von den vier Kirchen in Baden-Württemberg, den kirchlichen Fachverbänden und den Kommunalen Landesverbänden empfohlenen Beiträge für die Kommunen als Träger von Kindertagesstätten nicht bindend. Es steht jeder Kommune frei, örtlich andere, auch einkommensabhängig gestaffelte Elternbeiträge festzulegen. Der Gemeindetag empfiehlt jedoch, auch in diesen Fällen eine einheitliche Festsetzung im Stadtgebiet anzustreben. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass ansonsten eine eigene nachvollziehbare Gebührenkalkulation durch die Gemeinde erfolgen muss, welche auch einen Elternanteil von mindestens 20% der Kosten berücksichtigt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, wie in den Vorjahren, die Kostenbeiträge für den Kindergarten St. Josef entsprechend der gemeinsamen Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und der Kirchen anzupassen.

In der Aussprache wird unter Bezugnahme auf die Stellungnahmen in den Vorjahren vertreten, dass das „automatisierte„ Erhöhungsverfahren der gesellschaftlichen Bedeutung der Betreuungsangebote für Kinder und der Angemessenheit der finanziellen Belastung der Eltern – auch unter Berücksichtigung von staatlichen Unterstützungsleistungen - nicht gerecht wird. Aus diesen Erwägungen solle mit der Ablehnung der Beitragserhöhungen erneut ein Anstoß zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit der Kinderförderung auf allen politischen Ebenen gegeben werden.

Der Ortschaftsrat beschließt sodann einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Die Elternbeiträge 2023/2024 für den Kindergarten St. Josef Unteribental werden zum 01.11.2023 nicht entsprechend der gemeinsamen Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und der Kirchen und wie von der Verwaltung vorgeschlagen, neu festgesetzt. Den freien und kirchlichen Trägern wird empfohlen, ihre Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 ebenfalls nicht entsprechend der Empfehlung der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände neu festzusetzen.
2. Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Buchenbach (Benutzungsgebührensatzung Kita) wird beschlossen. Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt als öffentliche-rechtliche Benutzungsgebühr auf Grundlage dieser Satzung.
3. Die Benutzungsordnung wird genehmigt.

4. Umsetzung der Beschlüsse des Ortschaftsrates

Der Ortsvorsteher teilt mit, dass die Erledigung von Beschlüssen des Ortschaftsrates künftig in einem eigenen TOP behandelt werden soll. Da die Beschlüsse des Gemeinderates für die Bürgerinnen und Bürger weiter nicht abrufbar sind, soll so über das Protokoll für den Zuständigkeitsbereich des Ortschaftsrates eine übersichtliche Informationsmöglichkeit geschaffen werden.

Zur Sitzung vom 21.6.2023:

1. Prüfung eines Einzelfalls, ob Unterstützung durch den Sozialfond der Gemeinde möglich ist: Bearbeitung soll im August aufgenommen werden.
2. Neubeschaffung von 10 Biertischgarnituren für Gummenwaldgebäude: Angebot eingeholt, Aufnahme in Haushalt 2024 geplant.
3. Austausch von Bodenbrettern hinter der Theke des Gummenwaldgebäudes: Arbeiten vergeben und ausgeführt.
4. Montage eines weiteren 16 Ampere-Anschlusses im Gummenwaldgebäude: Arbeiten vergeben und ausgeführt.
5. Einrichtung einer W-LAN Verbindung im Bürgersaal: Auftrag erteilt, noch nicht ausgeführt.
6. Die Abläufe der Zusammenarbeit mit der Ortsverwaltung bedürfen weiterer Festlegungen in einem vom Ortschaftsrat seit Monaten erbetenen Gespräch: Gespräch wird vom Bürgermeister weiter für nicht erforderlich gehalten. Rückmeldung des Ältestenrates steht aus.
7. Sicherheitsrelevante und bautechnische Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses Unteribental nach den Vorgaben der Unfallkasse:

Elektroarbeiten wurden beauftragt, aber noch nicht ausgeführt. Angebote zum Einbau einer Absauganlage wurden eingeholt und vom Architekten geprüft. Ein schriftlicher Gesamtplanungsauftrag an den Architekten wurde noch nicht erteilt. Die Anlage könnte bei möglichen baulichen Veränderungen in neue Gebäudeteile übernommen werden. Eine fachliche Bewertung durch die Feuerwehr steht noch aus. Der Gemeinderat wurde noch nicht befasst. Zum 10.8.2023 ist die von dort erbetene Sachstandsmitteilung an die Unfallkasse fällig.

8. **Ausbesserungsarbeiten Zufahrtstraße und Parkplatz Gummenwald:**
Beschlussfassung zur Auftragserteilung im Gemeinderat am 31.7.2023. Auftrag an Fa. Furtner wurde am 9.8.2023 erteilt. Die Arbeiten könnten Ende August / Anfang September 2023 ausgeführt werden.
9. **Dachsanierung Gummenwaldgebäude:** Am Nachmittag des 10.8.2023 wurden ein undatiertes Sanierungsvorschlag mit einer Kostenschätzung des Sachverständigen Wider sowie eine vorläufige Bewertung der Statik an den Ortsvorsteher übermittelt. Eine Befassung im Einzelnen ist aufgrund des Zeitablaufs nicht möglich. Der Ortsvorsteher wird dem Ortschaftsrat die Dokumente übermitteln. Danach wird das weitere Verfahren mit der Verwaltung abzustimmen sein. In jedem Fall soll eine Anmeldung für den Haushalt 2024 erfolgen.
10. **Ausbesserung Straßen in Unteribental durch Verfüllen mit Kaltasphalt:**
Material ist geliefert. Ausführung durch Bauhof Ende August / Anfang September geplant. Sicherheitrelevante Notmaßnahmen am Gummenwald und Am Hofacker wurden am 9.8.2023 vom Bauhof durchgeführt.

5. Verpachtung gemeindeeigener landwirtschaftlicher Grundstücke: weiteres Verfahren

Der Ortsvorsteher gibt bekannt, dass 9 Bewerbungen für die Pacht der ausgeschriebenen landwirtschaftlichen Grundstücke fristgerecht eingegangen sind. **Nach kurzer Aussprache beschließt der Ortschaftsrat einstimmig das folgende weitere Verfahren**

Der Ortschaftsrat wird heute in nichtöffentlicher Sitzung über die Höhe des Pachtzinses beraten.

Die Sichtung und Vorberatung der einzelnen Bewerbungen soll in nichtöffentlicher Sitzung am 24.8.2023 erfolgen. Dabei sind wegen eigener

Bewerbungen oder wegen Bewerbungen eines Familienmitglieds befangene Ortschaftsräte ausgeschlossen.

Ende September 2023 soll zu einer nichtöffentlichen Versammlung mit allen Bewerbern eingeladen werden, mit dem Ziel, die nicht an bisherige Pächter vergebenen Grundstücke einvernehmlich zu vergeben und durch Zusammenlegung kleinerer Pachtflächen insgesamt sinnvoll zu bewirtschaftende Grundstücksgrößen zu erreichen.

Die Ergebnisse dieser Besprechung wird der Ortschaftsrat in öffentlicher Sitzung am 12.10.2023 beraten und bekanntgeben.

Die neuen Pachtverträge sollen zum 31.10.2023 abgeschlossen werden.

6. Wünsche und Anregungen

Keine Wortmeldungen

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 21.05 Uhr

Für die Richtigkeit

Ortsvorsteher Frank

Schriftführer